

<b>Antrag vom 15.03.2017</b>	
------------------------------	--

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei 10-2.1:

Datum:

Uhrzeit:

## Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktion
------------------------------------

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
--

Betreff
---------

<b>Gefahr für Radfahrende beseitigen: Übergänge mit Lichtzeichenanlage für Radfahrende umrüsten und legalisieren</b>
--

Seit Anfang dieses Jahres ist nach vierjährigem Vorlauf die neue Regel in Kraft: Fußgängerampeln gelten nicht mehr für den Radverkehr. Für Radfahrende gelten Radverkehrsampeln (mit Radzeichen auf der Streuscheibe). Sind die nicht vorhanden, müssen Radfahrende sich nach den Ampeln für den parallelen Autoverkehr richten.

Es gibt aber in Stuttgart immer noch zahlreiche Ampeln auf ausgeschilderten Radrouten und am Beginn oder Ende oder im Verlauf von Radwegen, wo nur das Fußgängerzeichen zu sehen ist und keine eigenständigen Fahrradampeln aufgestellt sind. Die Ampeln für den parallelen Autoverkehr sind dabei oft von den Aufstellplätzen der Radfahrenden gar nicht zu sehen. Radfahrende, die sich hier nach Fußgängerampeln richten, bewegen sich in einer juristischen Grauzone.

Zudem birgt das Gefahren. Radfahrende dürfen nämlich über die Fußgängerfurt auch dann noch radeln, wenn die Fußgänger bereits Rot haben, eben solange der Geradeaus-Autoverkehr noch Grün hat. Autofahrende, die rechts abbiegen, sehen jedoch oft, dass die Fußgänger bereits Rot haben, und rechnen überhaupt nicht mit Radfahrenden, die noch fahren dürfen. Das erhöht das ohnehin schon große Risiko für Radfahrende, von abbiegenden Autos angefahren zu werden.

### Deshalb beantragen wir:

Die Ausrüstung aller Radwege und ausgeschilderten Radrouten mit Fahrradampeln oder die Ausrüstung aller Fußgängerampeln mit Kombistreuscheiben für Fußgänger und Radfahrer, wenn der Radfahrende per Radroutenbeschilderung über einen Fußgängerüberweg geleitet wird.



Christine Lehmann



Björn Peterhoff



Anna Deparnay-Grunenberg